



ABC-GUIDELINE – EXTERNE VERSION

ABC-GUIDELINE EXTERNE VERSION

Die Mayr-Melnhof Karton AG (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, die „**MM Gruppe**“) verpflichtet sich zu höchsten Standards ethischen Geschäftsverhaltens und zu verantwortungsbewusstem, integrem und unvoreingenommenem Handeln. Zu diesem Zweck ist die MM Gruppe bestrebt, eine offene, ehrliche und integre Unternehmenskultur zu pflegen, die allen geltenden Bestimmungen entspricht, denen die MM Gruppe unterliegt.

Diese „ABC-Guideline“ dient dazu, die Standards der MM Gruppe in Bezug auf folgende Bereiche festzulegen und besteht aus folgenden Richtlinien:

- I. **Bekämpfung von Bestechung und Korruption:** Die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption steht für das Bekenntnis der MM Gruppe, ihre Geschäftstätigkeiten nach den höchsten Standards ethischen Geschäftsverhaltens zu führen und jegliches Verhalten zu vermeiden, das Bestechung oder Korruption darstellen könnte.
- II. **Geschenke und Bewirtung:** Die Richtlinie zu Geschenken und Bewirtung bekräftigt die Verpflichtung der MM Gruppe, sicherzustellen, dass die Annahme oder das Anbieten von Geschenken und Bewirtung rechtmäßig, angemessen und transparent ist.
- III. **Interessenkonflikte:** Die Richtlinie zu Interessenkonflikten bekräftigt die Verpflichtung der MM Gruppe, sicherzustellen, dass ihre Vertreter und Mitarbeiter alle Aktivitäten vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt mit den Geschäften der MM Gruppe führen oder einen solchen suggerieren könnten.

Jedes Fehlverhalten oder jeder Verstoß gegen diese ABC-Guideline kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und den Ruf der MM Gruppe haben und zu schwerwiegenden Konsequenzen für das Unternehmen und Mitarbeiter und Vertreter führen. Handlungen, die einen Verstoß gegen diese ABC-Guideline darstellen oder anderweitig den höchsten Standards ethischen Geschäftsverhaltens nicht entsprechen, werden von der MM Gruppe nicht toleriert.

Es wird ausdrücklich dazu ermutigt, jeden mutmaßlichen Verstoß oder Verdachtsmomente über die [MM Integrity Line](#) zu melden.

Anmerkung zur deutschsprachigen Fassung: Wenn personenbezogene Begriffe verwendet werden, wird zum Zwecke der besseren Lesbarkeit ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche Geschlechter gleichermaßen umfasst sind.

ABC-GUIDELINE – EXTERNE VERSION

I. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

A. Zweck

Diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption („**ABC-Richtlinie**“) soll die Einhaltung der Anti-Korruption und Bestechungsgesetze in allen Jurisdiktionen gewährleisten, in denen die MM Gruppe tätig ist. Diese ABC-Richtlinie enthält Leitlinien für Vertreter und Mitarbeiter zur Vermeidung, Aufdeckung und Meldung von Handlungen, die Bestechung und Korruption darstellen könnten.

B. Definition und Begriffe

Bestechung: *das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Fordern eines Vorteils als unzulässige Veranlassung zu einer Handlung, die rechtswidrig ist oder einen Vertrauensbruch darstellt.*

Korruption: *der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Korruption ist die Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern oder jede betrügerische Handlung oder jede Handlung, die zu einem Interessenkonflikt zwischen den Interessen einer Person und jenen der MM Gruppe führt.*

Es ist wichtig zu beachten, dass Bestechung oder Korruption sowohl im (i) privaten als auch im (ii) öffentlichen Sektor sowie im Rahmen externer Geschäftsbeziehungen und unter Kollegen auftreten können. Die häufigsten Formen von Bestechung und Korruption sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Zahlungen an Mitarbeiter/Führungskräfte eines Unternehmens, um sich Vorteile für Geschäftsabschlüsse zu verschaffen
- politische Beiträge/Spenden zur Sicherung von Vorteilen in Geschäftsprozessen
- Schmiergeldzahlungen zur Sicherung oder Beschleunigung routinemäßiger oder notwendiger Geschäftsvorfälle
- illegale Provisionen, die als Gegenleistung für eine unrechtmäßige Begünstigung oder Dienstleistung angeboten oder angenommen werden („Kickback“)
- Geschenke, Bewirtungen und Spesen, die zur Sicherung von Vorteilen in Vertragsverhandlungen gewährt werden
- unentgeltliche Nutzung von Unternehmensdienstleistungen, -einrichtungen oder -eigentum

C. ABC-Richtlinie

Die MM Gruppe untersagt Vertretern oder Mitarbeitern (unabhängig davon, ob sie im eigenem Namen oder im Namen der MM Gruppe handeln) Folgendes:

- **das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren, Genehmigen, Fordern oder Annehmen von Wertgegenständen, um einen unangemessenen Vorteil für die MM Gruppe oder für private Angelegenheiten zu erlangen;**
- **die anderweitige Verwendung illegaler, unethischer oder unangemessener Mittel, um die Handlungen anderer zu beeinflussen;**

Die MM Gruppe erwartet von ihren Vertretern und Mitarbeitern, dass sie die spezifischen Vorgaben dieser ABC-Richtlinie einhalten und bei der Beurteilung, ob ein Verhalten oder eine Vereinbarung als Bestechung, Korruption oder anderweitig unangemessenes Verhalten angesehen werden könnte, gesunden Menschenverstand und Urteilsvermögen walten lassen.

ABC-GUIDELINE – EXTERNE VERSION

Die Integrität und Transparenz der Bücher und Aufzeichnungen der MM Gruppe sind von wesentlicher Bedeutung. Daher gelten die folgenden Leitlinien:

- **Alle Belege und Ausgaben müssen mit strikter Genauigkeit und Vollständigkeit erstellt und aufbewahrt werden.**
- **Die Fälschung von Büchern, Aufzeichnungen oder Konten oder die Geltendmachung von nicht geschäftlichen Ausgaben ist verboten. Es dürfen keine Konten oder Zahlungen „außerhalb der Bücher“ geführt werden, um Geschäfte mit Dritten zu erleichtern oder zu verschleiern.**

II. Richtlinie für Geschenke und Bewirtung

A. Zweck

Das Geben und Annehmen von Geschenken und Bewirtungen („G&B“) kann den guten Willen in der ordnungsgemäßen Führung von Geschäftsbeziehungen aufbauen und stärken. Es besteht jedoch die Gefahr, dass solche G&B als Bestechung ausgelegt werden, um unzulässigen Einfluss zu erlangen. Diese **Richtlinie zu Geschenken und Bewirtungen** soll als Leitfaden dienen, um die wichtige Grenze zwischen angemessenen, legitimen und geeigneten G&B und unzulässiger Einflussnahme zu verdeutlichen.

Die Praxis des Gebens oder Annahmens von G&B variiert zwischen Ländern und Regionen, und was an einem Ort akzeptabel ist, kann an einem anderen Ort unzulässig sein. Einzelpersonen sollten sich über die spezifischen rechtlichen Anforderungen des Landes, in dem sie geschäftlich tätig sind, informieren, zumal diese strengere Verpflichtungen als die in dieser Richtlinie enthaltenen Leitlinien vorsehen können.

B. Definitionen und Begriffe

Geschenke: *alles, was einen Wert hat, ein materieller oder immaterieller Gegenstand, jede Zahlung oder ein Vorteil, der ohne Gegenleistung gewährt oder erhalten wird.*

Bewirtung: *jede Form von Annehmlichkeiten, Unterhaltung, Reisen oder Einladungen, z. B. Eintrittskarten, Transport, Unterkunft, Verpflegung usw.*

Geld: *Bargeld oder Bargeldäquivalente, wie Lotterielose, Geschenkgutscheine, Gutscheine, Garantien oder jede andere Gewährung von Krediten, Aktien oder Optionen.*

Amtsträger:

- *alle Personen, die für die Bundesregierung, ein Bundesland, einen Gemeindeverband, eine Gemeinde, für eine juristische Person des öffentlichen Rechts, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation (z. B. Mitglieder des Parlaments, Beamte, Angestellte von Sozialversicherungsträgern und Kammern) legislative, administrative oder gerichtliche Aufgaben wahrnehmen sowie Beamte der Europäischen Union; oder Kandidaten für solche Positionen (einschließlich politischer Parteien oder Amtsträger einer politischen Partei);*
- *Personen, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut sind, z. B. mit der Erteilung von Zertifizierungen auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften;*
- *Personen, die in Unternehmen tätig sind, die zu mindestens 50 % in öffentlicher Hand sind. Zu beachten ist, dass dies häufig bei Personen der Fall ist, die bei Versorgungsunternehmen (z. B. Energieversorgungsunternehmen) oder in der Forstwirtschaft beschäftigt sind.*

ABC-GUIDELINE – EXTERNE VERSION

Spende: Eine Spende ist eine uneigennützige Zuwendung, entweder für einen allgemeinen wohltätigen Zweck oder zur Unterstützung eines bestimmten Projekts oder einer bestimmten Sache.

Sponsoring: Sponsoring basiert auf Gegenseitigkeit – die Zuwendung erfolgt in der Regel im Austausch für Marketing- oder Werbeleistungen (z. B. Flyer, Plakate, Anzeigen). Sponsoring wird für einen bestimmten allgemeinen Zweck oder ein bestimmtes Projekt im Austausch für Werbung gewährt.

C. Richtlinien

Allen Vertretern und Mitarbeitern der MM Gruppe ist untersagt, G&B anzubieten oder anzunehmen, die als *Bestechung oder Korruption* angesehen werden können oder dazu führen könnten, dass jemand in einen *Interessenkonflikt* gerät. Zu diesem Zweck müssen alle Begleitumstände berücksichtigt werden.

Richtlinien für das Anbieten oder Annehmen von G&B:

- Stellen Sie sicher, dass der **interne Freigabeprozess** eingehalten ist.
- Stellen Sie sicher, dass G&B **(i) rechtmäßig, (ii) angemessen, (iii) unregelmäßig und (iv) transparent** sind.
- Stellen Sie sicher, dass G&B **(i) keine Verpflichtung für jemanden darstellen, (ii) keine Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder (iii) jemanden in einen Interessenkonflikt bringen.**
- **Geld** darf niemals als Geschenk gegeben oder angenommen werden (außer als Spende/Sponsoring und alle erforderlichen Genehmigungen wurden eingeholt).
- Kein Austausch von G&B mit **Amtsträgern**.
- Bei der Versendung von Einladungen zu Veranstaltungen muss folgende Bestätigung eingeholt werden: „Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht im Einklang mit den Compliance-Vorschriften Ihres Unternehmens/Ihres Arbeitgebers.“

ABC-GUIDELINE – EXTERNE VERSION

III. Richtlinie zu Interessenskonflikten

A. Zweck

Interessenkonflikte können entstehen, wenn ein Mitarbeiter zulässt, dass seine tatsächlichen oder potenziellen persönlichen (finanziellen oder nicht finanziellen) Interessen eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen. Diese **Richtlinie zu Interessenkonflikten** soll Vertretern und Mitarbeitern der MM Gruppe als Leitfaden dienen, wie sie mit Situationen umzugehen haben, in denen ein (potenzieller) Interessenkonflikt besteht oder entstehen kann.

B. Definitionen und Begriffe

Interessenkonflikt: *Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person oder eine Nahestehende Person konkurrierende Interessen hat, die eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen.*

Nahestehende Person: *Dazu gehören Personen, zu denen eine persönliche Verbindung besteht, sei es der Ehepartner oder eine gleichwertige Person, unterhaltsberechtignte Kinder oder Eltern oder andere verwandte Personen, zu denen ein Abhängigkeits- oder Erbfolgerecht besteht, sowie Organisationen, an denen die Person eine Wesentliche Beteiligung hält (im Zweifelsfall ist davon auszugehen, dass die Person als Nahestehende Person anzusehen ist).*

Wesentliche Beteiligung: *Umfasst alle Beteiligungen oder sonstigen wirtschaftlichen Interessen an Unternehmen, mit Ausnahme von Beteiligungen von weniger als 1% an börsennotierten Unternehmen.*

Situationen, in denen ein Interessenkonflikt auftreten kann (nicht erschöpfende Aufzählung):

- Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen, bei dem Sie oder eine Nahestehende Person eine (Neben-)Beschäftigung ausüben („**Nebenbeschäftigung**“)
- Sie oder eine Nahestehende Person sind in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat eines Wettbewerbers, eines tatsächlichen oder potenziellen Kunden oder Lieferanten der MM Gruppe tätig („**Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmitglied**“)
- Sie oder eine Nahestehende Person sind in einer politischen oder öffentlichen Einrichtung tätig, die die Aktivitäten der MM Gruppe beeinflusst („**politisches Mandat**“)
- Sie oder eine Nahestehende Person halten eine Wesentliche Beteiligung an einem Wettbewerber, einem tatsächlichen oder potenziellen Kunden oder Lieferanten der MM Gruppe oder einem Unternehmen, das anderweitig auf Märkten tätig ist, die mit den Aktivitäten der MM Gruppe verbunden sind („**Relevante Wesentliche Beteiligung**“);
- Sie werden Vorgesetzter einer Nahestehenden Person und sind für die Bewertung ihrer Arbeitsleistung, ihrer Vergütung oder ihrer Arbeitsbelastung verantwortlich („**interner Interessenkonflikt**“).

C. Richtlinien

Die MM Gruppe verlangt und erwartet von allen Vertretern und Mitarbeitern, dass sie alle relevanten Geschäftsentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der MM Gruppe treffen und sicherstellen, dass die MM Gruppe bestmöglich in der Lage ist, von Geschäftsmöglichkeiten zu profitieren.

ABC-GUIDELINE – EXTERNE VERSION

Richtlinien für konfliktfreie Geschäftsentscheidungen:

- Mitarbeiter und Vertreter der MM Gruppe haben das interne *Genehmigungsverfahren* einzuhalten, wenn eine Situation eintritt, in der ein Interessenkonflikt entstehen könnte.

Mitarbeiter und Vertreter haben zu unterlassen:

- Geschäftsmöglichkeiten, die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und für die MM Gruppe von Interesse sein könnten, für sich nutzen oder an andere weiterleiten.
- Ihre Position bei der MM Gruppe nutzen, um ihre persönlichen Interessen oder die Interessen einer Nahestehenden Person zu fördern.
- Nahestehende Personen aus persönlichen Interessen einzustellen oder zu beauftragen, z. B. wenn sie Einfluss auf die Leistungsbeurteilung, die Erteilung von Genehmigungen und/oder die Vergütung dieser Nahestehenden Person haben.
- In Situationen, in welchen ein Interessenkonflikt besteht, im der MM Gruppe widerstreitenden Interesse abzustimmen.